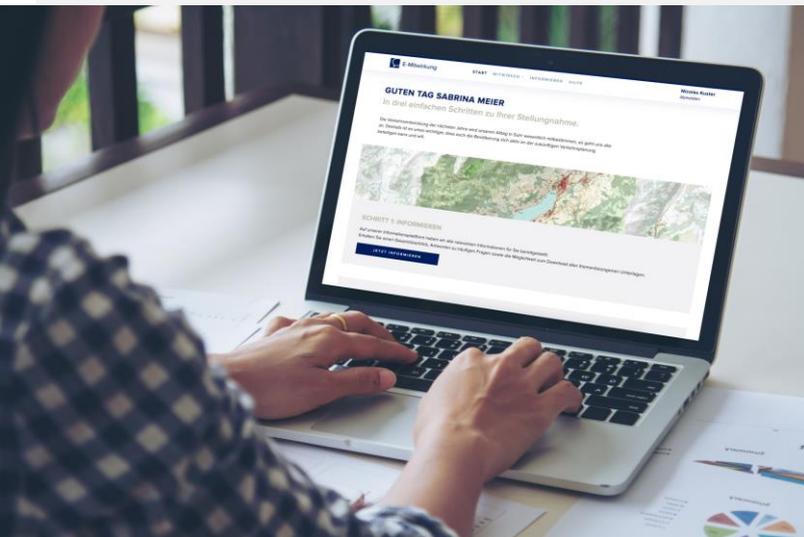


Stellungnahme zum Energiegesetz effizient digital erfassen und papierlos übermitteln.

Mit der E-Mitwirkung bietet der Kanton Zug der Bevölkerung, Parteien und weiteren Organisationen einen benutzerfreundlichen Weg, sich zum Energiegesetz zu äussern.



Ihre Vorteile mit der E-Mitwirkung:

- Erfassen Sie Ihre Stellungnahme digital und papierlos und erhalten Sie Zugriff auf alle Unterlagen.
- Mit der Team-Funktion erfassen Sie als Organisation Ihre Stellungnahme gemeinsam und effizient im Team.
- Ermöglichen Sie der Verwaltung mit der digitalen Erfassung eine effiziente Auswertung und Nachbearbeitung.

Häufige Fragen und Antworten

- **Sind meine Daten für Dritte einsehbar?**
Nein, Ihre Daten sind ausschliesslich für den Kanton Zug sichtbar. Sämtliche Daten werden hochsicher und ausschliesslich in der Schweiz gespeichert.
- **Was passiert mit den Rückmeldungen, welche ich erfasse?**
Nach der Übermittlung erhalten Sie eine vollständige und verbindliche Übermittlungsbestätigung. Ihre Rückmeldungen werden anschliessend durch den Kanton geprüft und bei der Gesetzesrevision berücksichtigt.
- **Warum muss ich mich für die E-Mitwirkung registrieren?**
Um einen qualitativen, vertraulichen und unverfälschten Dialog zu führen, wird die Registration vorausgesetzt.
- **Kann ich meine Stellungnahme weiterhin auf dem Papierweg abgeben?**
Aus gesetzlichen Gründen ist die Einreichung der Papier-Stellungnahme weiterhin möglich. Die Verwaltung bevorzugt jedoch den digitalen Weg, da dadurch die Rückmeldungen schneller, effizienter und qualitativer ausgewertet werden können.

So starten Sie in wenigen Schritten

In drei Schritten zu Ihrer Stellungnahme.

1

Melden Sie sich ganz einfach an.

Bestellen Sie Ihren persönlichen Zugangscode bei Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter,
T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Sie erhalten eine E-Mail mit einem Link zur Aktivierung Ihres Zugangs.

2

Erfassen Sie Ihre Rückmeldung.

Versuchen Sie, Ihre Rückmeldung direkt zum jeweiligen Themenbereich zu erfassen. Damit helfen Sie, eine effiziente Auswertung zu ermöglichen.

3

Senden Sie Ihre Stellungnahme ab.

Senden Sie die Stellungnahme bis spätestens zum Ablauf der Mitwirkungsfrist digital ab. Sie erhalten vorzeitig eine Erinnerung per E-Mail.



«Mit der E-Mitwirkung bieten wir der Bevölkerung, Parteien und weiteren Organisationen einen einfachen Weg zu Teilnahme an der Vernehmlassung. Wir bitten Sie, die Stellungnahme digital zu erfassen, um uns eine effiziente und qualitative Auswertung zu ermöglichen. Vielen Dank dafür.»

Florian Weber, Regierungsrat und Baudirektor Kanton Zug

Sie benötigen Unterstützung?

Gerne sind wir für Sie da. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Benutzung der E-Mitwirkung an 041 728 53 07 oder verwenden Sie innerhalb der E-Mitwirkung den Menüpunkt «Hilfe».

Besten Dank für Ihre Rückmeldung